

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# Generali Köhlbrandbrückenlauf 3. Oktober 2020

## §1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der Generali Köhlbrandbrückenlauf wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer\*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer\*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

3) Sämtliche Erklärungen eines/er Teilnehmers\*in gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu richten.

## § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der am 3. Oktober 2020 mindestens 10 Jahre alt ist. Jüngere Personen können auf eigenes Risiko der Eltern und nach schriftlichem Einverständnis des Veranstalters teilnehmen.

(2) Die Teilnahme am Generali Köhlbrandbrückenlauf unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Nordic Walking Sticks, Baby-Jogger oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Hierzu zählt auch das Hören von Musik oder sonstigen Audiodateien mit oder ohne Kopfhörer. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

(3) Jeder Teilnehmer\*in ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und dem entsprechend kenntlich gemachten Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

## § 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des/der Teilnehmers\*in an den Veranstalter darstellt, ist durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die ONLINE-Anmeldung unter [www.kohlbrandbrueckenlauf.de](http://www.kohlbrandbrueckenlauf.de) möglich.

(2) Jeder Teilnehmer kann sich selbst pro Lauf nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert,

d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startergeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken (oder mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer\*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den/die Teilnehmer\*in nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des zur Abdeckung des Organisationsaufwandes im Vorfeld und des Veranstaltungstages selbst, erhobenen Servicepauschale/ Startgeld eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer\*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer\*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer\*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

## § 4 Organisationsbeitrag / Erstattung

Der Organisationsbeitrag setzt sich aus dem Startgeld und einer Servicepauschale zusammen. Diese beträgt 30 % des Organisationsbeitrages. Die Servicepauschale deckt die ganzjährigen Vorbereitungskosten des Veranstalters ab. Das Startgeld wird im Gegensatz zu der Servicepauschale bei einem Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung dem/der Teilnehmer\*in erstattet.

## § 5 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmer\*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer\*innen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des/der Teilnehmer\*in (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer\*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmer\*in.

## § 6 Startunterlagenausgabe

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen im Rahmen der Akkreditierung gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer

bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Unterlagen werden nicht zugesendet.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

### **§ 7 Rücktritt durch den Teilnehmer**

(1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

(2) Darüber hinaus kann der Teilnehmer bis zum 3. Oktober 2020 einen Ersatzteilnehmer benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.

Teilnehmer/innen, die die eigenen Startunterlagen an andere Personen zur Teilnahme weitergeben, ohne sicherzustellen, dass diese zuvor ordnungsgemäß auf ihren eigenen Namen umgemeldet wurden, erhalten ein Startverbot für die Veranstaltungen des Veranstalters für mindestens 3 Folgejahre. Zudem behält sich der Veranstalter weitere rechtliche Schritte vor. Teilnehmer/innen, die unter falschem Namen starten, werden grundsätzlich von den Veranstaltungen des Veranstalters auf Lebenszeit ausgeschlossen. Zudem behält sich der Veranstalter in diesem Fall die Erhebung einer Geldstrafe in Höhe von 500,00€ sowie weitere rechtliche Schritte vor. Die Geldstrafe wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.

### **§ 8 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung**

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter, oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf € 1.500.000,00 bei Personenschäden sowie € 50.000,00 bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt

dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

### **§ 9 Datenerhebung und Datenverarbeitung**

(1) Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer\*in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers\*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer - auch historischen - Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer\*in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Der/die Teilnehmer\*in willigt - nur für die Zukunft widerruflich - ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer\*in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleister erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers\*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf und zu Zwecken der Werbung (offline und online) sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Pressveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer\*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten Personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse so-wie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers\*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer\*in jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Videokaufen möchte.

(4) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten Personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des/der Teilnehmers\*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung - sofern angeboten - an einen Druck - und

Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherte personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers/\*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Medaillengravur – sofern angeboten - an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers/\*in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Inter-net) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Teilnehmerlisten werden ausschließlich bis zum jeweiligen Veranstaltungstag im Internet auf der Website der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht und sind nur bei Eingabe von mindestens der ersten zwei Buchstaben des Vor- oder Nachnamens sowie des Geburtsjahres abrufbar. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(8) Der/die Teilnehmer\*in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail an [info@koehlbrandbrueckenlauf.de](mailto:info@koehlbrandbrueckenlauf.de) widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(9) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

(10) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden, soweit bei den Läufen sog. ChampionChips eingesetzt werden, an einen kommerziellen Dritten (derzeit die Mika timing GmbH, Kürtener Straße 11 b, 51465 Bergisch Gladbach, [www.mikatiming.de](http://www.mikatiming.de)) zum Zweck des Abgleichs der Registrierung der ChampionChips (vgl. § 6 Abs. 1) und der Zeitmessung, an weitere Dritte auch zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben, sofern vom Veranstalter freigegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer\*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.

## **§ 10 Zeitmessung**

(1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels „Real-Time-Champion-Chip“. Der Chip kann vom Teilnehmer\*in für weitere Läufe mit „Real-Time-Champion-Chip“-Zeitmessung weltweit genutzt werden.

(2) Der Zeitmesstransponder ist nach dem Rennen an einer der Rückgabestellen zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe des Transponders erhebt der Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 25,00 €. Diese wird nach der Veranstaltung per Lastschriftverfahren eingezogen bzw. die Kreditkarte belastet.

(3) Jeder ausgegebene Chip wurde bei der Ausgabe an den Teilnehmer\*in auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

## **§ 11 Widerrufsrecht**

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

## **§ 12 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote**

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer\*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer\*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Hamburg, April 2020